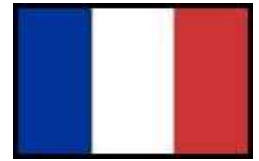


## Europa wächst zusammen - Strafvollzug in Europa



Land und Leute, so lebt man in Frankreich



### Strafvollzug in Frankreich

#### 3. BSBD -Seminar in Königswinter vom 21. bis 23. Januar 2010

In der dbb- Tagungsstätte in Königswinter - Thomasberg trafen sich unter Leitung des Kollegen Winfried Conrad in der dritten Januarwoche diesen Jahres zwanzig Strafvollzugsbedienstete aus acht verschiedenen BSBD- Landesverbänden, um Interessantes über Land und Leute, sowie Neues und Wichtiges aus dem Strafvollzug unseres EU- Nachbarlandes Frankreich zu erfahren.

Dieses Seminar fundiert auf den Erkenntnissen aus dem Besuch der französischen Vollzugsanstalt Ensisheim im November 2008. In der BSBD –Südländer -Seminarreihe wurde in Freiburg der Strafvollzug in Frankreich im EU-Vergleich erörtert und kennengelernt.



Als Referent zum Strafvollzug in Frankreich konnte der, seit einem Jahr pensionierte Kollege und ehemalige Ausbildungsleiter, Herr Richard Friedrich von der Justizanstalt in Ensisheim gewonnen werden. Herr Friedrich gehört auch noch als Pensionär der Auswahlkommission für die Bewerber-einstellungen an. Unsere Kollegen Karl Adler und Heinz Wintergerst vom BSBD- Ortsverband Freiburg haben, wie auch schon zum Treffen im November 2008, diese Verbindung hergestellt.

Auf die Berichte zum 5. BSBD –Südländer-Seminar in Freiburg vom 16. bis 19. November 2008 über den Besuch der französischen Vollzugseinrichtung in Ensisheim in den BSBD-Zeitschriften „**Der Vollzugsdienst**“ Nr. 2/09“ Seite 17-19 und in der „**JVB-Presse**“ Nr. 6/08 Seite 9-14 wird hingewiesen.

Nach einer ausführlichen Vorstellungsrunde der Teilnehmer referierte am Donnerstagnachmittag Kol-lege Heinrich Hödl aus der JVA Passau zum Thema: „So lebt man in Frankreich – Land und Leute !“. Unsere französischen Gäste konnten an unserem Wissen über „ihr Heimatland Frankreich“ teilhaben und nicht mehr aktuelle Informationen -die zum großen Teil aus dem Internet stammen- klarstellen.

#### Hier einige Zahlen und Informationen zu unseren EU-Nachbarland:

Frankreich, das vom Ärmelkanal bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zu den Alpen reicht, war die erste moderne europäische Republik. Es gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft –EWG-. Die französische Republik hat ca. 65 Millionen Einwohner.

Die Hauptstadt Paris ist mit über 2 Millionen Bewohnern die größte französische Stadt, Marseille als zweitgrößte Stadt hat nur 800 000 und Lyon als 3. größte nur ca. 480 000 Bewohner.



Die Referenten: W. Conrad, Richard u. Sabine Friedrich, H. Hödl



22 Regionen mit 96 Departements und 4 überseeische Besitzungen erstrecken sich auf einer Fläche, die über eineinhalbmals so groß wie die Bundesrepublik Deutschland ist.

Jedes Departement besitzt einen eigenen Namen, der in den meisten Fällen von Flüssen oder Gebirgen stammt. Um Verwechslungen auszuschließen, hat jedes Departement noch eine eigene Nummer.

An den letzten zwei Ziffern des Nummernschildes am Auto kann man erkennen, aus welchem Departement man kommt. Bei der Postleitzahl steht die Departementnummer am Anfang.

### **Politisches System**

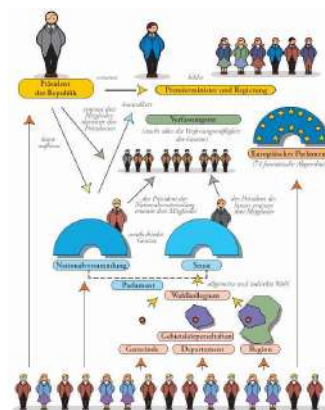
Parlamentarisches Zweikammersystem: Senat (343 Senatoren) und Nationalversammlung (577 Abgeordnete). Der für 5 Jahre gewählte Staatspräsident ernennt den Premierminister. Nicolas Sarkozy, der sechste Präsident der Fünften Republik, wurde am 6. Mai 2007 gewählt.

Das Wahlrecht bei Wahlen auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene können alle Franzosen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ausüben. Nationalhymne ist die Marseillaise.

Nationalfeiertag ist der 14. Juli - der Tag der Erstürmung der Bastille im Jahre 1789, erstmalig im Jahre 1792 begangen.

Die Französische Republik ist ein laizistischer Staat. Der Grundsatz des Laizismus ist in der Verfassung festgeschrieben und umfasst die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, unabhängig von der Religion, sowie die Freiheit und Neutralität des Schulwesens.

Die Bevölkerung wohnt größtenteils in den Städten und arbeitet in der Industrie, der Dienstleistung und im Tourismus. Nur etwa ein Viertel lebt auf dem Land. In einer Befragung bezeichneten sich 51 % als katholisch, ca. 9 % seien Muslime und 31 % gehören keiner Religion an. In Frankreich bezahlt man keine Kirchensteuer.



### **Bildung**

Das Bildungssystem gleicht in etwa dem deutschen. Auch Privatschulen müssen den staatlichen Lehrplan einhalten. Zu den Besonderheiten des französischen Systems zählt die Möglichkeit, Kinder bereits mit 2 Jahren in die école maternelle einzuschulen.

Im Alter von 6 bis 16 Jahre besteht Schulpflicht. 62 % der Jugendlichen legen das Abitur ab, und 40 % einer Altersgruppe verfügt über einen höheren Bildungsabschluss.

Frankreich hat 2,2 Millionen Studenten (Deutschland: 2 Millionen), das sind doppelt so viele wie 1980. Die Unterscheidung zwischen den Universitäten, die jedem Abiturienten offen stehen, und den grandes écoles, die ein Auswahlverfahren durchführen, ist eine weitere französische Besonderheit. Insgesamt gibt es in Frankreich 160 Hochschuleinrichtungen. Die Studiengebühren sind niedrig (zwischen 50 und 500 € jährlich). Ein klassisches Universitätsstudium führt zu den Abschlüssen Licence (entspricht dem Bachelor), Master und Promotion.

Seit 2001 gibt keine Wehrpflicht mehr in Frankreich. Die französischen Streitkräfte (*Les forces armées françaises*) sind eine Berufarmee mit 350.000 Männern und Frauen unter Waffen.

### **Erwerbsbevölkerung**

In Frankreich gibt es ca. 27,6 Millionen Erwerbspersonen. 25,1 Millionen Franzosen sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, 2,5 Millionen Arbeitsuchende, das entspricht 9,8 % der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsquote liegt bei den Männern bei 74,5 % und bei den Frauen bei 63,8 %.

Die Erwerbstätigenstruktur hat sich gegenüber früher grundlegend gewandelt. So arbeiteten nur mehr 4 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, in der Industrie waren es 24 %, wohingegen 72 % im Dienstleistungsbereich tätig waren.

Durchschnittlicher Nettolohn je Beschäftigtem: 21.480 Euro im Jahr.

In Frankreich gibt es einen Mindestlohn, der laut Gesetz vom 18.1.2003 jährlich zum 01. Juli festgelegt wird. Derzeit beträgt der SMIC 8,82 € je Stunde bei einer 35 Stundenwoche. (jährl.16.052,40 €)

### Essen und Trinken



Der Ausspruch „Essen wie Gott in Frankreich“, wird der edlen Landesküche auf jeden Fall gerecht. Wer noch nie in den Genuss der französischen Küche kommen konnte, sollte schleunigst seine Koffer packen. Nicht umsonst zählt Frankreichs Küche zu den feinsten der Welt.

Die französische Küche vereint den Charme der ländlichen Regionen mit der gehobenen „haute cuisine“ (Hohe Kochkunst). So verschieden wie die französischen Landschaften, so verschieden sind auch die regional typischen Speisen. Die Palette reicht von mediterraner Küche in Südfrankreich, wie die berühmte Fischsuppe aus Marseille – die Bouillabaisse- bis hin zu deftigen deutschen Spezialitäten mit französischer Verfeinerung im Elsass. Und täglich schwebt der zauberhafte Duft frischer Baguettes und Croissants aus der „boulangerie“ (Bäckerei).

Wein ist mit Abstand das beliebteste Getränk der Franzosen, das Angebot ist regional verschieden. Frankreich hat mehrere Weinregionen, die bekanntesten sind Bordeaux, Burgund, Loire, Rhône und Champagne.

**-Umgangsformen:** Zur Begrüßung gibt man sich die Hand, persönlicher ist der Kuss auf beide Wangen. Anrede ist *Monsieur* oder *Madame* ohne Nennung des Familiennamens.

**-Trinkgeld:** Im Restaurant oder Café werden 10-15% gegeben und wird zusammen mit der Bezahlung einfach auf dem Tisch liegen gelassen. Taxifahrer erwarten 10% der Fahrtkosten als Trinkgeld.

**- Mode:** Den Modemachern der Haute Couture (Chanel, Dior u.a.) gelang es, die Mode in Rang der Kunst zu erheben und eine grundlegende Veränderung in der Gesellschaft zu erreichen. Die heutige Periode ist gekennzeichnet durch häufig wechselnde Stile, neue Namen und gewagte Kreationen.

Dem gemeinsamen Abendessen folgte ein reger Meinungsaustausch zwischen den deutschen und französischen Kollegen, bei dem auch ab und zu zwischen unseren deutschen Kollegen ein Übersetzer notwendig war.



**Freitag, der 22. Januar 2010**

Ein Film über die schönsten Regionen Frankreichs eröffnet den zweiten Seminartag.

Als Referenten zum Thema Strafvollzug in Frankreich begrüßen wir heute, den pensionierten Ausbildungsleiter des Maison Centrale d’Ensisheim, Herrn Capitaine Penitenciaire Richard Friedrich und dessen Ehefrau Sabine, die uns als Dolmetscherin fungiert.



**Zum französischen Strafvollzug gibt uns Herr Friedrich folgenden Überblick:**

**Les chiffres du mois**

**Ensemble des personnes sous écrou**

|  | 01/01/2010    | 01/01/2009 | Evolution annuelle (%) |
|--|---------------|------------|------------------------|
| <b>Total</b>   | <b>66 089</b> | 66 178     | -0,1%                  |
| <b>écroués non détenus</b>                                 | <b>5 111</b>  | 3 926      | 30,2%                  |
| dont condamnés en placement sous surveillance électronique | 4 489         | 3 431      | 30,8%                  |
| dont condamnés en placement extérieur non hébergés         | 622           | 495        | 25,7%                  |
| <b>écroués détenus</b>                                     | <b>60 978</b> | 62 252     | -2,0%                  |
| dont prévenus  | 15 395        | 15 933     | -3,4%                  |

**1er janvier 2010**

**Ensemble des personnes écrouées en aménagement de peine**

|  | 01/01/2010   | 01/01/2009 | Evolution annuelle (%) |
|--|--------------|------------|------------------------|
| <b>Total</b>   | <b>7 292</b> | 5 946      | 22,6%                  |
| dont condamnés en semi-liberté                             | 1 665        | 1 643      | 1,3%                   |
| dont condamnés en placement sous surveillance électronique | 4 489        | 3 431      | 30,8%                  |
| dont condamnés en placement extérieur                      | 1 138        | 872        | 30,5%                  |
| Part des aménagés sur l'ensemble des condamnés écroués (%) | 14,4         | 11,8       |                        |

Zum 01. Januar 2010 waren in Frankreich 60 978 (1.1.2009 >62 2529) Gefangene inhaftiert, davon ca. 16 000 im offenen Vollzug. Angesichts von nur 51 997 Haftplätzen ergibt dies eine starke Überbelegung, die vor allem die Anstalten in den Städten betrifft. Verantwortlich sind hierfür die im Jahre 2002 erlassenen strengeren Gesetze unter dem damaligen Innenminister Sarkozy.

Um eine Entlastung der dramatischen Überlegung herbeizuführen, wurde u. a. das „Programm 13000“ für die Schaffung neuer Haftplätze im Justizministerium beschlossen und ein neues Gesetz am 1.8.07 für die „bewegliche elektronische Überwachung“ (ugs. Fußfessel) erlassen.

Die Fußfesselregelung kann bei Gefangenen zur Lockerungs- oder Bewährungsüberwachung beantragt werden. Auch Personen, die zu ein oder mehreren Freiheitsstrafen verurteilt sind, deren Dauer aber ein Jahr (seit 1.1.10 zwei Jahre) nicht überschreiten darf, können die Inhaftierung mit der elektronischen Überwachung abwenden. Hierzu sind aber folgende Voraussetzungen notwendig.

Ein fester Wohnsitz mit Internetanschluss, ein medizinisches Zertifikat für die Eignung zum Tragen der Fußfessel und einen festen Arbeitsplatz mit Zustimmung zur Überwachung.

Das Bewilligungsverfahren führt der Richter nur mit Zustimmung des Verurteilten, seines Rechtsanwaltes, der Staatsanwaltschaft und der Bewährungshilfe durch.

Überwacht wird der Verurteilte durch die nächstgelegene Vollzugsanstalt, die evt. Verstöße an den zuständigen Richter meldet. Nach einer Testphase in vier Regionen werden immer mehr Vollzugsanstalten als Überwachungsstationen herangezogen.

Waren zum 1.1.2009 erst 5.946 Personen elektronisch überwacht, stieg die Zahl zum 1.1.2010 auf 7.292 an. Ca. 30 % davon sind Lockerungs- und Bewährungsaufgabenüberwachungen.

Die Haftkosten in Frankreich betragen ca. 65,- € (natürlich ohne Baukosten), für den Fußfesselüberwachten beträgt der Kostensatz ca. 15,- € !

Im Justizministerium gibt es die Administration Pénitentiaire (Abteilung Strafvollzug). Dieser Abteilung sind 9 Direktionen (für 96 Departements), 1 Übersee-Mission (für franz. Inseln), die Vollzugsschule (ENAP) und die Arbeitsverwaltung (SEP) untergeordnet. ([www.justice.gouv.fr](http://www.justice.gouv.fr)) Seit Februar 2003 ist das nationale Museum der Gefängnisse in Fontainebleau eröffnet, Sammlungen des Strafvollzuges seit dem 19. Jahrhundert sind zu besichtigen. ([www.fontainebleau-tourisme.com](http://www.fontainebleau-tourisme.com))

In Frankreich gibt es 194 Haftanstalten, der überwiegende Teil –111- sind „übersetzt“ Erlasshäuser. Mindestens ein Erlasshaus pro Departement ist für Untersuchungshaft und Strafen bis zu einem Jahr zuständig. Für Jugendliche sind 6 besondere Haftanstalten vorhanden, hierbei ist zu beachten, dass mit Erreichen der Volljährigkeit (mit 18) der junge Gefangene in den Erwachsenenvollzug überführt wird.



Im Jahre 2009 wurden 7 neue Haftanstalten mit 4588 Haftplätzen, die privatisiert erbaut wurden, in Betrieb genommen. Diese stammen aus dem Programm „13000“, dass zur Schaffung von zusätzlichen 13000 Haftplätzen den Bau von 20 PPP-JVA bis zum Jahr 2012 vorsieht. Derzeit sind 38 Anstalten in privatisierter Weise erstellt, neue werden nur noch nach vorgegebenem Muster gebaut. Ein Muster-Hafthaus ist für ca. 200 Gefangene ausgelegt und je nach vorhandener Grundstücksfläche werden zwei bis vier Hafthäuser erstellt. Bei diesen Neubauten werden die Hafträume gleich mit einer Dusche ausgestattet.

Im Gegenzug werden aber kleinere und unwirtschaftlichere (ältere) Anstalten geschlossen. Bauunternehmen hierbei sind die Großkonzerne: VINCI, BOUYGUES und EIFFAGE

In derzeit 13 teilprivatisierten Haftanstalten bieten u.a. die Firmen SIGES und GTM ihre Multiserviceleistungen und Hilfen für die Wiedereingliederung an.

Das umfasst <so die Übersetzungen der Internetseiten von SIGES und GTM ([www.sodexo.com](http://www.sodexo.com) + [www.gtm-multiservices.com/references/ref1/cadreref1.htm](http://www.gtm-multiservices.com/references/ref1/cadreref1.htm)) > die Hoteldienste (Restaurierung, Wäscheraum, Reinigung, kleiner Selbstbedienungsladen), die Wartung der Ausstattungen und der Gebäude, die Berufsbildung und die Verwaltung der Werkstätten.

Nach Auskünften unseres Referenten Herrn Friedrich, werden aber keine hoheitlichen Aufgaben durch die Privatfirmen durchgeführt. Dies dürfen nur staatliche Vollzugsbedienstete übernehmen.

### **Personal:**

Der französische Strafvollzug verfügte am 1.1.2009 insgesamt 32.837 Beschäftigte, davon 24.341 als uniformiertes Aufsichtspersonal.

(Die Zahlen für 2009 werden erst im März 2010 veröffentlicht)

Das Aufsichtspersonal und auch die Verwaltung und Technik werden nur in einer Vollzugsschuleinrichtung ENAP ausgebildet. Die Einstellung erfolgt zentral über die ENAP. ([www.enap.justice.fr](http://www.enap.justice.fr)).



Die Großstadt Paris hat den größten Personalbedarf, 60 % der ausgebildeten Anwärter werden dorthin versetzt. Nur die Besten des Lehrganges können sich ihre „Wunschanstalt“ aussuchen, ansonsten kann man in ganz Frankreich eingesetzt werden.

Offiziere haben alle zwei bis sieben Jahre einen Anstaltswechsel zu erwarten.



Vom Aufseher, Brigadieraufseher, ersten Aufseher und Major im „mittleren Vollzugsdienst“ und vom Leutnant, Kapitän und bis hin zum Kommandanten im Offiziersrang tragen in ganz Frankreich alle die gleiche blaue Uniform. Offiziere tragen zur Unterscheidung ein hellblaues Hemd oder T-Shirt.

Zum Teil wird die Dienstkleidung von Gefangenen hergestellt, was aber der Qualität abträglich ist, so der ehemalige Ausbildungsleiter.

Der Verdienst reicht vom Dienstanfänger Surveillant (Aufseher) mit 1412,- € zgl. Zulage ab 322,88 € bis zum Kommandanten in der Endstufe mit 3303,- € und einer Zulage von 792,- €

Hiervon sind noch ca. 20% an Steuern und Sozialabgaben zu entrichten. Im Elsass sind es aber 25%, dafür sind die Leistungen der Kranken- und Sozialversicherung noch besser !

Gewerkschaftlich organisiert sind ca. 60 % der Vollzugsbeamten in parteinahen Verbindungen (Syndicale). Derzeit gibt es in der Vollzugsanstalt Ensisheim fünf bis sechs Vertretungen, die sich aber mehr gegeneinander bekämpfen, als gemeinsam etwas zu erreichen. Die größten sind die SNP-FO ([www.snp-fo.net](http://www.snp-fo.net)), die UGSP-CGT ([www.ugsp-cgt.org](http://www.ugsp-cgt.org)) und die UFAP ([www.ufap.fr](http://www.ufap.fr)).

Der Jahresbeitrag für die Gewerkschaft liegt bei ca. 80,- bis 100,- €.

Auch in Frankreich hat der Beamte kein Streikrecht.

Bei einem landesweiten Streik im Mai 2009 opferten viele Vollzugsbeamten ihre Freizeit, um ihren „Unmut“ gegen die "katastrophale" Lage in den Haftanstalten kund zu tun .

Im Internet unter „DiePresse.com“ vom 08.05.2009 war zu lesen:

Seit Tagen protestiert in Frankreich das Gefängnispersonal gegen die "katastrophale" Lage in den Haftanstalten. Gut 63.000 Gefangene kommen auf weniger als 53.000 Plätze. Nach Angaben der Gewerkschaft haben sich viertausend Vollzugsbeamte an den Protesten beteiligt, 79 der 194 französischen Haftanstalten waren betroffen. Fleury-Mérogis im Süden von Paris war vor 40 Jahren ein Mustergefängnis! Heute ist diese Strafvollzugsanstalt ebenso heruntergekommen und überbelegt wie die meisten der insgesamt 194 in Frankreich. Fleury-Mérogis ist für 2800 Inhaftierte vorgesehen, derzeit sitzen dort aber 3900.

**Gewerkschaft öffentlicher Dienst FO**

- Frankreich: Meuterei der Gefängniswärter 08.05.2009
- Heillos überfüllte Haftanstalten treiben französische Strafvollzugs-Beamte auf die Barrikaden. Mit Tränengas und Knüppel gehen die Kollegen von der Polizei auf sie los.

Die Platznot schafft Spannungen unter den Häftlingen und dem Aufsichtspersonal.

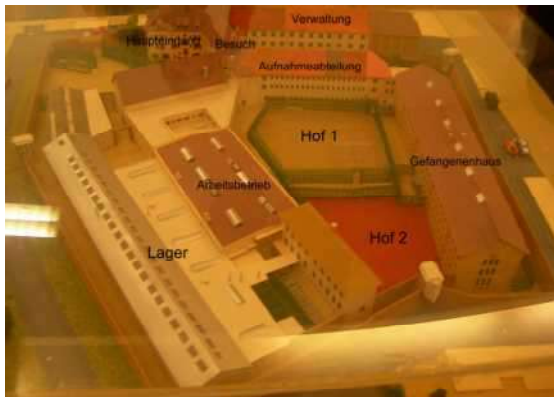
.....Die uniformierten Kollegen von der Polizei gingen mit Tränengas und Gummiknüppeln auf sie los. Vergeblich appellierten die Strafvollzugsbeamten an ihr Solidaritätsgefühl.

Dennoch zahlte sich der Arbeitskampf am Ende für die Beamten aus.

Justizministerin Dati schlug als Übergangslösung vor, zusätzlich zu den bereits zu Jahresbeginn versprochenen 177 neuen Stellen ab 2010 noch 174 weitere zu schaffen. Die beiden wichtigsten Gewerkschaften unterzeichneten das Einigungsabkommen mit dem Ministerium.

### **Zur Vollzugsanstalt: Maison Centrale d'Ensisheim**

Auf der Internetseite des Ministère de la Justice: [www.annuaires.justice.gouv.fr](http://www.annuaires.justice.gouv.fr) kann man den Link : Accueil > Etablissements pénitentiaires > Région Strasbourg > und auf der Karte Ensisheim anklicken, dann erhält u. a. eine Beschreibung zur Vollzugseinrichtung.



In den 1886 von Deutschen errichteten Gefangenenbau wurden nach einer Revolte 1989 Zwischendecken eingezogen und somit sind nun vier geschlossene Stockwerkabteilungen entstanden.

In den Gefangenen- und Arbeitsgebäuden herrscht seit zwei Jahren ein Rauchverbot, nur im Haftraum und Hof darf geraucht werden.

In Ensisheim gibt es Einzelhafträume ohne Toilettenabtrennung für die max. 205 Gefangenen, die Anstalt wird aber nicht voll belegt. Wegen Übernahme evt. schwieriger Gefangener aus anderer JVA.

Auf Nachfrage wird aber betont, dass in anderen Gefängnissen eine Mehrfachbelegung üblich ist und dort die Toiletten auch abgetrennt und mit einer Tür versehen sind.

Mit 116 uniformierten Beamten und 15 Verwaltungsbeamten ist die Vollzugsanstalt mit der höchsten Sicherheitsstufe überdurchschnittlich gut mit Personal ausgestattet.

Für jede Abteilung ist ein uniformierter Stationsbeamter und ein Erzieher (Sozialarbeiter) zuständig.

Ein Gruppenraum pro Gang ist ebenfalls vorhanden.

Sportmöglichkeiten gibt es im sehr gut ausgestatteten Fitnessraum (20 Kraftmaschinen) und in den einzelnen Sporthöfen für Fuß- und



Basketball und einem Tennisplatz. In jeder Abteilung ( 4 Gänge) sind ca. 50 Haftplätze vorhanden.

In französischen Vollzugsanstalten gibt es keine Krankenstation, die „kranken Häftlinge“ befinden sich in ihren Hafträumen. Bei starker Erkrankung werden diese in ein öffentliches Krankenhaus mit Bewachung durch die Polizei oder ins zentrale und einzige Vollzugskrankenhaus nach Nancy verlegt. Die Polizei will künftig nicht mehr die Gefangenen außerhalb der Anstalten bewachen, da pro Tag in ganz Frankreich 4000 Polizisten abgestellt werden müssen. Derzeit wird geplant, eine spezielle „Justizvollzugspolizei“ zu schaffen, die diese Aufgabe übernehmen darf.

Problem: Dem Gesetz nach darf ein Justizvollzugsbeamter außerhalb der Anstalt keine Waffen tragen bzw. Gebrauch davon machen.

Hier in den Arbeitsstätten werden für eine große europäische Elektrofirma, die auch in deutschen JVA´s Gefangene beschäftigt, Kabelrollen und andere Elektroartikel zusammengebaut.

Die Firmen stellen hierzu Betriebsangehörige ab und für die Bewachung der Gefangenen ist ein uniformierter Beamter zuständig. In Frankreich gibt es keine Arbeitspflicht für Gefangene, in Ensisheim arbeiten ca. 60% der Gefangenen bei einem Verdienst von ca. 300,- bis 400,- €. Auch Ausbildungen, wie Koch, Bäcker oder in Logistik-Berufe können hier durchgeführt werden.

Arrest kann bis zu 45 Tage ausgesprochen werden, in Einzelhof-Kabinen können gleichzeitig vier Arrestanten von einem Beamten überwacht werden.

In der abendlichen Gesprächsrunde nach dem Abendessen konnten die Tagungsteilnehmer im regen Austausch noch viele Details zum französischen Strafvollzug vom Ehepaar Friedrich erfahren. Aber auch Herr Friedrich war an „unseren Arbeitsbedingungen“ sehr interessiert.



**Samstag, der 23. Januar 2010**

Der heutige Vormittag beginnt mit einem EU-Quiz-Fragebogen mit anschließender Auswertung. Alle Teilnehmer können so ihre Europa-Kenntnisse überprüfen und feststellen, ob man nun schon EU-Profi oder doch erst ein EU-Anfänger ist.

Unser Seminarleiter Herr Kollege Winfried Conrad aus der JVA Koblenz teilt uns im Anschluß in vier Gruppen zur Ausarbeitung des abschließenden Seminarthemas ein:

**Wie wird das Berufsbild eines europäischen Strafvollzugsbeschäftigten im Jahr 2025 aussehen ?**

Die Gruppenaufträge lauten: Vertreten sie die folgenden Organisationen ,

- Gemeinschaft öffentlicher Dienst in der EU
- Vertreter Industrieverband EU - Prison PPP
- BSBD - Gewerkschaftsfunktionär
- Vertreter eines EU- zuständigen Justizministeriums

und erstellen sie einen fünfminütigen Redebeitrag für eine gemeinsame Erklärung vor dem Plenum.



Zum Berufsbild eines europäischen Strafvollzugsbeschäftigten im Jahr 2025 zeigen sich uns wichtige Diskussionspunkte:

1. Warum Beschäftigte und nicht Beamte ??? >EU- Länderkompetenzen
2. Voraussetzung: - einheitliches EU –Strafvollzugsgesetz ???
3. Forderung: -einheitliche Uniform, Ausbildung, Bezahlung, u. a. ?
4. Überlegung: -Aufnahme privatisierter Mitarbeiter in Strafvollzugsgewerkschaft ?

Bei der folgenden Podiumsdiskussion sind die Erklärungen und Argumente der vier Fraktionen durch den Teilnehmerkreis sehr genau hinterfragt worden.

Das abschließende Gespräch, die Seminarbewertung und das gemeinsame Mittagessen beenden am Samstagmittag das informative BSBD - Seminar zum Thema Strafvollzug in Frankreich.

Mit dem Wunsch einer Fortführung der Seminarreihe und ein Wiedersehen verabschieden sich die Teilnehmer und treten die zum Teil lange Heimreise in ihre Bundesländer an.

**Anmerkung:** Angaben und deren Übersetzungen aus französischen Internetseiten sind sehr schwierig. Viele Übersetzungsprogramme bringen verschiedene und zum Teil fehlerhafte Antworten. Daher sind bei Recherchen, die nachträglich notwendig waren, immer auch die Internetverbindungen angegeben.

Evt. Falschinterpretationen bitte ich daher zu entschuldigen !